

DIE STANDARDKOMMISSION DES LANDESVERBANDES SÄCHSISCHER RASSEKANINCHENZÜCHTER INFORMIERT.

Zusammengestellt vom Geschäftsführer Johannes Meyer

Zur Jahreshauptversammlung der Preisrichtervereinigung Sachsen standen einige Fragen offen. In einen Brief an die Zentrale Standardkommission des ZDRK gab es Fragen zum jetzigen Standard und deren Handhabung durch den DPV. In Beantwortung der offenen Fragen antwortete die ZDRK – Standardkommission folgendes.

1. Bewertung von Geschlechtsmissbildungen:

Bereits 2005 stellte der DPV den Antrag, die Differenzierung der Pisanomalien in leichte und schwere Fehler rückgängig zu machen. Der DPV hat der Meinung der überwiegenden Mehrheit seiner Kollegen und auch der Sächsischen Preisrichter – Vereinigung Rechnung getragen und seinen Antrag erneut gestellt.

Die Standardkommission des ZDRK hat folgende Änderungen und Ergänzungen beschlossen:

- a) Die mittlere Zeile bei den Grafiken im Standard 2004, Seite 29 wird einschließlich der diesbezüglichen Überschriften zu den leichten Fehler gestrichen.
- b) Die diesbezüglichen Formulierungen werden ebenfalls im Text der leichten Fehler zu Pos.2 gestrichen.
- c) Die entsprechende Formulierung bei den „Schweren Fehlern „ werden durch folgenden Wortlaut ersetzt: „ Geschlechtsmissbildungen (Z.B. gespaltener Penis, an der Spitze angewachsene Vorhaut beim Rammler, deformierte Vulva bei der Häsin)“.

2. Gänzlich versteifte Zehe oder Zehen:

Der Standardtext in der Fassung vom Juni 2007 sagt dazu alles klar aus. Es muss die betreffende Zehe gänzlich versteift sein, d.h. „ in den Zehengelenken nicht mehr zu bewegen, steif nach oben, unten oder schräg zur Seite abstehen“. Wenn dies bei nur einer Zehe er Fall ist, dann lautet das Urteil nb. Wenn dies bei nur einem Glied der Fall ist, dann handelt es sich um eine teilweise versteifte Zehe: leichter Fehler. So hat es die Standard – Fachkommission nach reiflicher Beratung entschieden. Warum? Die partielle Versteifung in nur einen Zehenglied und bei einer Zehe hat oft nicht genetische Ursachen, sondern ist meist auf mechanische Einwirkungen, zum Beispiel Zehenanbruch zurückzuführen.

Der von mir geschilderte Fall, wenn an beiden Hinterläufen an identischer Stelle eine eindeutige Versteifung in einen identischen Zehenglied vorliegt, dann liegt aller Wahrscheinlichkeit nach ein genetischer Defekt vor. Darum wird Walter Hornung den Fall bei der nächsten Sitzung der Fachkommission vortragen. Man könnte durchaus die Formulierung anatomische Zehenmissbildung an beiden Hinterläufen (2. Zehe) akzeptieren und unterschreiben. Der Preisrichter hat aber auch die Möglichkeit, bei einem leichten Fehler empfindlich abzustufen, wenn er von einer genetischen Ursache überzeugt ist und der Obmann nicht gegenzeichnet.

3. Messen der Ohren bei der Bewertung

Messen der Ohren, Standard 2004, Seite 22, erster Absatz, neuer Text:

„Dort, wo in der Rassebeschreibung bzw. in der Auflistung der leichten und schweren Fehler konkrete Längenmaße für die Ohren bzw. den Behang angegeben sind, sind diese durch Messen festzustellen und in die Bewertungsurkunde einzutragen.“

Das bedeutet, dass bei den entsprechenden Rassen das Messergebnis auf jeden Fall einzutragen ist. Zur Erleichterung der Bewertungspraxis sind diese in einer Hilfstabelle zusammengestellt worden (vgl. perforiertes Blatt zum Heraustrennen).

Aus Gründen der weitergehenden Zuchtlenkung ist beabsichtigt, die Standardbeschreibungen und die Vorgaben zu den leichten und schweren Fehlern mittelfristig zunächst bei allen Rassen, die eine eigene Position „Kopf und Ohren“ haben, durch konkrete Längenmaße zu ergänzen. In einem weiteren Schritt wird dies auch für die Rassen angestrebt, bei denen Kopf und Ohren in Position 2 zu bewerten sind. Dadurch soll eine größtmögliche Objektivität und Gerechtigkeit in der Anforderung und Beurteilung erreicht werden.